

Amtliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhefristen auf dem Friedhof Langerwehe

Auf Grund des § 11 der Friedhofssatzung vom 04.06.2004 endet die Ruhefrist für in **Reihengräbern** bestattete Verstorbene über 5 Jahre, die auf dem Friedhof Langerwehe bis zum 09.11.1990 beigesetzt wurden, am 08.11.2015 (Grabfeld C / 24 bis C / 32).

Nach Ablauf der Ruhefristen entscheidet die Friedhofsverwaltung über die weitere Verwendung und Wiederbelegung der Gräber.

Die Abräumung der vorhandenen Grabzeichen, Grababdeckungen, Einfriedigungen und Grabbepflanzungen der Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist, muss durch die Angehörigen bis zum 11.11.2015 erfolgt sein.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Anlagen spätestens Mitte November 2015, ohne dass den Angehörigen ein Entschädigungsanspruch zusteht, durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten des für die Grabstätte Verantwortlichen abgeräumt.

Langerwehe, im April 2015

Der Bürgermeister

(Göbbels)